

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 45.

Donnerstag den 15. April

1841.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 473. (3) Nr. 6105.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Ueber die Behandlung der am 1. März 1841 in der Serie 170 verlostten Hofkammer = Obligationen zu Fünf und zu Drei und Einhalb Percent. — In Folge eines Hofkammer = Präsidial = Schreibens vom 2. d. M., 3. 1187, wird mit Beziehung auf die Gubernial = Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: S. 1) Von den Hofkammer = Obligationen, welche in die am 1. März 1841 verloste Serie 170 eingetheilt sind, nämlich Nummer 15602 mit der Hälfte der Capitals = Summe, Nummer 15603 mit der Hälfte der Capitals = Summe, dann Nummer 15606 bis einschließig Nummer 16550 mit den vollen Capitals = Beträgen, werden die fünfpercentigen Capitalien an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions = Münze zurückbezahlt. — Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammer = Obligationen zu Drei und Einhalb Percent werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit Drei und Einhalb Percent in Conventions = Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — S. 2) Die Auszahlung der verlostten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. April 1841, und wird von der k. k. Universal = Staats = und Banco = Schulden = Cassé geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — S. 3) Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. März 1841 zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung, für den Monat März d. J. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu Fünf Percent in Conventions = Münze berichtigt. — S. 4) Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme =

Verboth, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals = Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme = Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — S. 5) Bei der Capitals = Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — S. 6) Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Hofkammer = Obligationen zu Drei und Einhalb Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal = Staats = und Banco = Schulden = Cassé. — S. 7) Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions = Münze laufen vom 1. März 1841, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausstehenden Interessen in Wiener Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — S. 8) Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial = Credits = Cassé übertragen ist, steht es frei, die Capitals = Auszahlung, und beziehungsweise die Obligationen = Umwechslung bei der k. k. Universal = Staats = und Banco = Schulden = Cassé, oder bei jener Credits = Cassé zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei jener Cassé einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach am 20. März 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landes = Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice = Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 482. (2) Nr. 1822/IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit zur Befehung des erledigten k. k. Tabak- und Stämpel-Unterverlages zu Eisnern, der Concurs, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, bis zum zweiundzwanzigsten Mai 1841 eröffnet, und dieser Unterverlag dem an Verschleißprocenten Mindestfordernden, bei Vorhandenseyn aller zur Verlagsführung erforderlichen nachstehenden gesetzlichen Bedingungen, verliehen werden. — Der genannte Unterverlag ist mit der Materialfassung an den vom Verlagsorte zwei Meilen entfernten Tabak- und Stämpel-Districtsverlag in Laibach gewiesen. — Der jährliche Verschleiß beträgt nach einem dreijährigen Verschleißdurchschnitte 4748 Pfund Tabak, im Geldwerthe von 2666 fl. 48 kr.; dann an Stämpelpapier 123 fl. 54 kr. Der beiläufige Reinertrag dieses Unterverlages ist bei dem Bezuge einer Provision von 4 % vom Tabakverschleiß, und 1 1/4 % vom Stämpelpapierverschleiß der höhern Classen, und 3 % der mindern Classe, in einem Jahr mit 164 fl. 40 3/4 kr. ausgemittelt worden. — Den Bewerbern wird die Einsichtnahme in den bei der hierämthlichen k. k. Rechnungsabtheilung befindlichen Erträgnisausweis, welcher auf Verlangen auch mitgetheilt wird, jedoch mit dem Bemerkten freigestellt, daß das Aerar für die Fortdauer der gleichen Ertragsgebühr keine Gewähr leiste. — Die für diesen Unterverlag zu leistende Caution beträgt vier hundert Gulden C. M., welche entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem für die Verleger gesetzlich bestimmten Annahmewerthe, oder aber durch fideijussorische Hypothekar-Instrumente berichtigt werden kann. Die Bewerber um diesen Unterverlag haben sich über ihre Großjährigkeit legal auszuweisen, das obrigkeitliche Sittenzeugniß beizubringen, und diese Behelfe ihren, bis zum Eingang festgesetzten Termin gesiegelt einzusendenden Offerten, deren jedes die Angabe des Namens, Characters und Wohnortes des Bewerbers enthalten, und gehörig gestämpelt seyn muß, zuzulegen. — Die Offerte sind mit der Aufschrift zu versehen: „Offerte für den Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Eisnern.“ — Mit dem Offerte ist zugleich das Neugeld, im Betrage von vierzig Gulden C. M. im Baren zu übersenden, welches beim

Rücktritte des Erstehers oder bei Unterlassung der Cautions-Leistung von dem Aerar als Entschädigung eingezogen, im Falle der nicht erfolgten Annahme des Offertes aber dem DepONENTEN sogleich zurückgestellt werden wird. — Am 22. Mai l. J. Mittags 12 Uhr wird sonach bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung die commissionelle Eröffnung der eingelangten Offerte Statt finden. — Die Verpflichtungen des Unterverlegers gegen das k. k. Gefäll und den Districtsverlag, so wie gegen die ihm zugewiesenen Trafikanten und das abnehmende Publikum sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Ferners wird bemerkt, daß nach Beendigung der am 22. Mai 1841 vor sich gehenden commissionellen Verhandlung, auf später einlangende Offerte keine Rücksicht genommen, und ein Gleiches auch bei jenen rechtzeitig eingebrachten Offerten, in welchen die Provisions-Percente vom Tabak- und Stämpelverschleiß nicht abgefordert, der Ziffer nach deutlich angegeben erscheinen, beobachtet werden wird; weiters daß das Gefäll nachträglichen Entschädigungs- und Emolumenten-Erhöhungs-Ansprüchen kein Gehör geben wird, und dieses freiwillige Ueberkommen inner den Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wogegen das Gefälls-Aerar keineswegs seinem Rechte entsagt, nach eigener Erwägung der obwaltenden Umstände eine neuerliche Concurrenz-Verhandlung zu eröffnen. — Schließlich wird noch bemerkt, daß Pensions- oder Provisions-Zurücklassungen nicht anzubieten seyen, indem solche Anträge weder berücksichtigt noch angenommen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 3. April 1841.

3. 486. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Zur neuerlichen Einrichtung eines Zimmers mit 7 Betten für die hierortige Gebäranstalt werden nachbenannte Bettfournituren, Wäschartikel und sonstige Utensilien benöthiget, welche zu Folge der hohen Subernial-Verordnung vom 6. März 1841, Z. 5907, im Licitationswege beigebracht werden sollen, als: 42 Stück feine Leintücher, 42 St. grobe Untertagleintücher, 21 St. Kopfpöster-Überzüge, 21 St. Servieten, 21 St. Handtücher, 28 St. Hemden, 14 St. Schlafrocke, 7 St. Madragen, 7 St. Madragen-Pöster, 7 St. Strohsäcke, 7 St. Strohsäcke-Pöster, 7 St. Sommerkosen, 7 St. Winterkosen, 7 St.

Schwarze Unterlagkochen, 14 St. leinene Unterröcke, 21 St. große Fatschen, 21 St. kleine Fatschen, 42 St. große Bindeln, 42 St. kleine Bindeln, 42 St. Kinderleintücher, 7 St. grüne tullene Kopfbedeckungen, 7 St. mit Baumwolle gefüllte Kinderdecken, 14 St. Kinder-Strohsäcke, 7 St. Bettstätte von weichem Holz, braungelb angestrichen, 7 St. Bettkasteln von weichem Holz, braungelb angestrichen, 7 St. Kopftafeln, 3 St. Sesseln, 2 St. Leibstühle, 7 St. Spucktrügeln, 7 St. Fußschämel, 7 St. Kinderbettstateln, 7 St. Suppenschalen, 7 St. tiefe Keller, 7 St. flache Keller, 7 St. Eßlöffel, 7 St. Messer und 7 St. Gabeln, 1 St. metallenen Leuchter, 1 St. eiserne Lichtscheere, 7 St. gläserne Trinkbecher, 7 St. gläserne Medicinbecher, 7 St. Pantoffeln. — Die dießfällige Licitation wird am 19. April 1841 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der hierortigen Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction abgehalten werden, wo auch die Muster der erforderlichen Reinwandgattungen und der sonstigen Erfordernisse angesehen werden können. — Direction der k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten zu Laibach am 10. April 1841.

3. 480. (3) Nr. 139.
Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. illyr. Obergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Eugen Ritter v. Dickmann, wegen einer Forderung pr. 24,832 fl. 53 kr. C. M., die öffentliche Feilbietung des, im Bezirke Maria Saal am Gurkflusse liegenden, auf 19,416 fl. C. M. geschätzten montan. Hammerwerkes Freudenberg, mit den dabei befindlichen, auf 8120 fl. 15 kr. C. M. geschätzten Inventarial- und Material-Vorräthen, so wie auch des mit diesem Werke in Verbindung stehenden, zur löbl. Grundherrschaft Freudenberg dienstbaren, und auf 3751 fl. 30 kr. C. M. geschätzten Hammer-Wohnhauses Urb. Nr. 38 sammt Garten zu Bischeldorf nächst Freudenberg, im Wege der Execution bewilliget worden, und es habe die genannte Grundherrschaft mit Note vom 18. d. M., 3 104, um die Vornahme der Versteigerung dieser zuletzt erwähnten Realität das Ansuchen hierher gestellt. — Da nun zur Vornahme dieser Feilbietung drei Termine, und zwar der erste auf den 1. Juni, der zweite auf den 1. Juli und der dritte auf den 5. August 1841, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß diese Entitäten und Rea-

litäten, wenn sie weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, beim dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den festgesetzten Tagen in der dießgerichtlichen Kanzlei zu erscheinen. — Das aus zwei Berren-Feuern mit zwei Schlägen concessionsmäßig bestehende Hammerwerk Freudenberg wird unter Einem, mit dem Hammerhause und Garten um den Gesamt-Schätzungswerth pr. 23167 fl. 30 kr. C. M. ausgerufen. — Jeder Kauflustige hat vor gemachtem Anbote ein Badium pr. 2300 fl. C. M. zu erlegen, welches dem Meistbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber, nach geschlossenem Licitations-Protocolle zurückgestellt werden wird. — Der Meistbieter ist verpflichtet, die auf den genannten Entitäten und Realitäten haftenden Schulden, in so weit sich der Erstehungspreis erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls geschehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten. — Die vorhandenen Inventarial- und Material-Vorräthe hat der Meistbieter im Schätzungswerth zu übernehmen. — Die weiteren Kaufbedingnisse, die gerichtlichen Schätzungen, so wie die betreffenden Bergbuchs- und Grundbuchs-Extracte können inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden. — Klagenfurt am 27. März 1841.

3. 472. (3) Nr. 2038.
Verlautbarung.

Am 17. d. M. Vormittag um 11 Uhr wird von dem gefertigten Magistrate die Minuendo-Licitation zur Regulirung der Casino-Gasse mittelst der Erdbgrabung, Pflasterung der Rinneleiste und Herstellung dreier Saugsteine, abgehalten werden; welches mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß der dafür bestimmte Ausrufspreis 204 fl. 10 kr. beträgt, und der dort abzugrabende Schotter zur Planirung des Congressplatzes verwendet werden soll. Magistral Laibach am 7. April 1841.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 485. (2) Nr. 595.
Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem seit mehr als 30 Jahren unbekanntem Aufenthalt abwesenden Michael Thomaschin hiemit erinnert, daß er binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen entweder selbst zu erscheinen, oder diesem Gerichte und dem zur Vertretung seiner Rechte unter Einem bestellten Curator Andreas Jann von Grovaschibrod von seinem Leben Nach-

nicht zu geben habe, widrigenß derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen den legitimen Erben eingewantwortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht Gursfeld den 27. März 1841.

3. 53. (5)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zoria wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Peshkowitz, Wessiger der, zu Zoria Haus-Nr. 255 liegenden, der Berg-Cameral-Herrschaft Zoria sub Urb. Nr. 256 dienstbaren Realität, in die Einleitung der Amortisation eines unterm 20. Jänner 1789 auf den Namen eines gewissen Anton Kautschitsch aufgestellten, und am nämlichen Tage sub Fol. 21, Band I, auf diese Realität intabulirten Schuldscheines von 300 fl. gewilliget worden.

Da weder der Tabular-Gläubiger noch dessen allfällige Erben bekunnt sind, so wird zur Anmeldung der auf diese Tabularpost zu machenden Ansprüche eine Frist von Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem untengesetzten Tage gerechnet, mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn binnen dieser Frist sich Niemand dieser Darlehensforderung wegen melden, und seine Rechte auf dieselbe darthun würde, dieser Schuldschein auf weiteres Ansuchen des obbenannten Realitätenbesizers ohne weiteres als amortisirt erklärt, und die Lösungskunde ausgefertigt werden würde.

R. K. Bezirksgericht Zoria am 30. Decem-ber 1840.

3. 481. (2)

E d i c t.

Nr. 1264.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrschaft Veldes, in die executive Veräußerung der, der Herrschaft Veldes sub Urb. Nr. 1275 dienstbaren, zu Neuming, sub Haus-Nr. 7 liegenden, dem Andreas Schuschnig gehörigen, und gerichtlich auf 320 fl. G. M. bewertheten Drittelhube, wegen schuldigen Waldschadenersatzes pr. 15 fl. 20 kr., der Commissionskosten pr. 5 fl. 45 kr., und der Executionskosten gewilligt, und seyen hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar: auf den 4. März, 3. April und 3. Mai 1841, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Neuming mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Drittelhube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht um oder über den Schätzungswert an den Mann gebracht würde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. Jänner 1841.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 484. (2)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 436.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wippach wegen ihm schuldiger 71 fl. 44 kr., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Vouk von Ersel eigenthümlich gehörigen, zur Herrschaft Wippach sub Bergrechts-Grundbuchs Tom. I, Nr. 469 dienstbaren, auf 750 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten und Oedenisse Stranhe, Jama und Valischzhe genannt, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 6. Mai, 3. Juni und 6. Juli 1841, jedesmal Vormittag in loco Ersel, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schwägen und den Grundbuchsextract hieramts einsehen. ng
Bezirksgericht Wippach am 25. Februar 18

3. 465. (3)

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der an der Bezirks- und Fideicommissberrschaft Wippach erledigten dritten Amtschreiberstelle, mit einem Jahresgehalt von 250 fl., und einem Holzdeputate von 20 Robothfuhren, wird hiemit ein vierwöchentlicher Concurs ausgeschrieben. Dienstbewerber haben ihre diesfälligen, mit den Zeugnissen über Alter, Stand und Moralität, so wie über die bisherigen Dienstleistungen belegten eingenständig geschriebenen Gesuche bis zum 30. April l. J. an diese Administrations-Curatel portofrei einzusenden.

Von der Administrations-Curatel der Fideicommissberrschaft Wippach am 31. März 1841.

3. 468. (3)

E d i c t.

ad Nr. 446:

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird der Mathias Stampfl von Inlauf erinnert: Es habe wider denselben Gertraud Plösch, verehelichte Ostermann, eine Klage auf Zahlung von 400 fl. G. M. c. s. c. angestrengt, worüber die Tagsagung auf den 22. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Da nun der Aufenthalt des Beklagten dem Gerichte unbekannt, derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verttheidigung den Herrn Lorenz Glaser in Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß er zu der erwähnten Tagsahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter die zu seiner Verttheidigung nöthigen Behelfe mitzuteilen, oder aber dem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, als ihn sonst die gesetzlichen Folgen seiner Saumseligkeit treffen würden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. März 1841.

Gubernial = Verlautbarungen.
 Z. 474. Nr. ⁶⁴⁰⁵/₆₀₆

V e r l a u t b a r u n g.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 11. v. M. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März, 1832 folgende Privilegien verliehen. — 1. Dem Francesco Sacchetto, Maurer und Tischler, wohnhaft in Cervarere, bei Venedig, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an den Percussions-Gewehren. — 2. Dem Joseph Tommik, Friseur, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1102, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung: 1) der Haar-Touren für Herren, wobei statt der bisher an den beiden Enden der Quersfeder angebrachten sogenannten Toppeln, Schlusscheiben angebracht werden, daher das durch diese Toppeln bewirkte Wunddrücken des Kopfes wegsalle, indem der durch die Spannkraft der Feder ausgeübte Druck zertheilt werde; ferner auch die Tour selbst weder an Leichtigkeit noch Natürlichkeit verliere; 2) der Damenlocken, wodurch: a) eine Art Kammlöcken, die zugleich als Vermehrungslöcken gebraucht und augenblicklich kürzer oder länger gebogen werden können, und b) eine Art festgenäherter Locken hergestellt werden, die sich beim Tragen nicht drehen, daher auch die Nacht nicht sichtbar werde. — 3. Dem Friedrich Müller, befugtem Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 125, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines sogenannten Changir-Braceletts aus Gold, Silber und Bronze, welches mittelst einer mechanischen Vorrichtung durch eine leichte Wendung der kettenförmig aneinander gereihten Glieder in ein zierliches Collier verwandelt, daher als doppelter Schmuck gebraucht werden könne. — 4. Dem Georg Kazer, wohnhaft in Wien, neue Wieden, Nr. 812, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, von Gold, Silber und Bronze allerlei Schmuckwaren = Artikel, sowohl von Filgran, als auch von nudirter, gestampfter und gepresster Arbeit in der Art zu erzeugen, daß Sammt, Atlas, Gros de Naples, Stickerien und andere edle Stoffe, als Emaille dienen, wodurch diese Artikel ein schönes Ansehen erhalten, und die Stoffe nach Belieben verändert und mit einem andern vertauscht, daher die bereits getragene Ware immer durch neue Farbstoffe erfrischt werden könne. — 5. Dem Alois Reize, Mechaniker, wohnhaft in Wiener Neustadt, Nr. 106, für die Dauer

von einem Jahre, auf die Verbesserung der Spinnmaschine und deren Bestandtheile, und zwar: 1) der Flügelachsen und Reifen der Kardier-trommeln, wobei die Flügelachsen entweder ganz aus Gußeisen, oder auch von Schmiedereife jedoch so gestaltet seyen, daß jedes Blechsegment vom Centrum aus mit einem zirkelförmigen, auch geradem Armfesthalter versehen sey, wodurch die Trommeln in einer Minute über 500 Umgänge (Umschwünge) ertragen, ohne eine Excentrität verspüren zu lassen; 2) der Kardierdeckel: Garnituren: Schleifmaschine, mit welcher durch eine Balance die Garnituren-Bestecken beliebig bogenförmig geschliffen werden können; 3) der Kardier: Garnituren: Blätter, so daß das Besteck dieser Blätter von vorn einige Linien lang mit stärkerem Draht besteckt sey, als die übrige Fläche, wodurch Garnituren von längerer Dauer seyen als die gewöhnlichen; 4) der Kuplungen bei cylindernen Riffelwalzen durch flache und vierkantige Büchsen von Kanonen- oder anderem Metalle, auch von gehärtetem oder ungehärtetem Stahle, Schmiede- oder Gußeisen, wodurch die Cylinder-Riffelwalzen Zapfen rund zusammen gepaßt werden, die einzige Art, um selbe dicht und dauerhaft zusammen zu passen; 5) der Spinnmaschinen: Trommel-Getriebe, mittelst Stirnräder, welche von der Hauptachse aus mit einer Kniebewegung versehen sind; endlich 6) der Kardiertrommeln und Deckeln durch Blechränder an den Seiten, wodurch beim Kardieren der Flug nicht austreten könne. — 6. Dem Cajetan Baron Testa, wohnhaft in Parma, (durch Johann Failoni, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 641), für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung von Rädern und eines Mechanismus, mittelst welcher bei Anwendung einer Dampfmaschine Gewässer und Sümpfe ausgetrocknet werden. — 7. Dem Franz Paal, bürgl. Drechslermeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1111, und dem Alois Schmidt, befugtem Galanterie-Tischler, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 95, (durch den Civil- und Militär-Agenten Dr. Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, aus inländischen Stoffen eine dem Schildkrote ähnliche, selbes an Schönheit weit übertreffende Masse, so wie ein künstliches Elfenbein zu erzeugen, und diese beiden Compositionen zu allen Gattungen von Tischler-, Drechsler- und Galanterie-Fabrikaten zu

verarbeiten, welche mit einem eleganten Ansehen und einer besondern Billigkeit noch den Vortheil verbinden, daß sie in beliebiger Größe ohne Zusammensetzung erzeugt werden, was bei natürlichem Schildkrot und Elfenbein nicht der Fall ist. — 8. Dem Ralph Bonfil, wohnhaft in London, (bei Henikstein et Comp.), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an den Feuersprizen und Pumpen, um Wasser und andere Flüssigkeiten aufsteigen zu machen. — 9. Dem Ralph Bonfil, wohnhaft in London, (bei Henikstein et Comp.), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, um Wasser und andere Flüssigkeiten zu filtriren — 10. Dem Ludwig von Deth, wohnhaft in Stuttgart, (durch den Baron von Sonnenthal, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Liefing), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines besonders konstruirten Apparates (Kessel-Apparat genannt), der als Kessel benützt werden könne, und den Vortheil gewähre, daß die darin enthaltene Flüssigkeit in mehreren übereinander stehenden Räumen zertheilt sey, und die ganze Wärme des abziehenden Rauches im beliebigen Grade benützt werden könne, daher sich eine bedeutende Ersparniß am Brennmaterial ergebe. — Dann hat nach dem hohen Hofkammerdecrete vom 25. d. M., Z. 8438, Luigi de Blangi das Eigenthum und Ausübungsrecht des ihm unterm 29. December 1838 verliehenen fünfjährigen Privilegiums auf eine Erfindung in der Erzeugung der Talgkerzen „Cyrögen-Kerzen“ genannt, laut Cessionsurkunde vom 30. November 1840, für den Ankauf der lombardischen Provinzen an die Dita Giacomo Filippo Carli et Comp. abgetreten. — Auch wurde mit Beschluß der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. v. M. das dem Friedrich Heinrich Hartmann Edlen v. Franzenshuld, am 3. Februar 1838 auf zwei Jahre verliehene, und am 18. Februar v. J. auf ein weiteres Jahr verlängerte Privilegium auf die Erfindung eiserner Bettstellen und Divans-Gestelle, auf die Dauer eines, d. i. des 4. Jahres, verlängert; und mit Beschluß vom 20. v. M. das dem Joseph Tommick am 16. März 1839 erteilte fünfjährige Privilegium, auf verbesserte Männerhaartouren und Damenlocken, wegen Mangel der Neuheit, für erloschen erklärt. — Laibach am 15. März 1841. In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs: Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau und Primör, Vice-Präsident. Friedrich Ritter v. Kreizberg, k. k. Subernalrath.

Z. 500. (1)

Nr. 8006.

K u n d m a c h u n g.

Bei jedem der landesfürstlich provisorischen Bezirks-Commissariate zu Gurkfeld und zu Oberlaibach ist eine Actuarsstelle II. Classe, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., und bei der Bezirksobrigkeit der montanistischen Staatsherrschaft Idria, die Steuer-Einnehmers-zugleich Actuars-Stelle, womit ein Gehalt jährlicher 400 fl., ein Holzgeldbeitrag von 24 fl. und die Verpflichtung, eine Caution von 1000 fl. zu erlegen, verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs mit Folgendem ausgeschrieben: 1) Haben jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit den juridischen Studien-Zeugnissen auszuweisen, wobei diejenigen, welche sich zugleich auch über abgelegte practische, politische sowohl, als auch Justiz- und Criminal-Prüfungen auszuweisen vermögen, vorzüglich werden berücksichtigt werden. — 2) Müssen die Competenten um die Idrianer Steuer-Einnehmersstelle insbesondere die erforderliche Gewandtheit im Rechnungsfache darthun, sämmtliche Competenten aber Beweise 3) über ihr Lebensalter; 4) über einen untadelhaften Wandel; 5) über ihre bisherige Verwendung; 6) über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache beibringen, und 7) die Competenten um die Steuer-Einnehmersstelle insbesondere sich auch glaubwürdig über den Umstand ausweisen, daß sie die verlangte Caution von 1000 fl. zu leisten im Stande seyen; 8) haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den bereits bestehenden Beamten dieser Bezirks-Commissariate verwandt oder verschwägert seyen, endlich 9) sind die dießfälligen durchgehends gehörig belegten Bewerbungsgesuche unmittelbar beim k. k. illyrischen Subernium längstens bis 15. Mai l. J., jedoch im Wege der betreffenden Kreisämter, einzureichen. — Laibach am 5. April 1841.

Franz Glöser,
k. k. Subernal-Secretär.

Z. 487. (1)

Nr. 7003/1078

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung des erledigten Lehramtes der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an dem k. k. Lyceum zu Laibach, womit für ersteres ein Gehalt von 600 fl. C. M., mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 700 und 800 fl., und für letzteres von 300 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hohen Studienhofcommissions-Decrets vom

27. Februar l. J., 3. 1179, der Concurſ, und zwar aus der Kirchengeschichte den 27. Mai 1841, und aus dem Kirchenrechte den 1. Juli 1841 zu Laibach, Wien und Prag abgehalten werden. Diejenigen, welche sich diesem Concurſe unterziehen wollen, haben sonach sich rechtzeitig bei dem betreffenden Directorate der theologischen Studien zu melden, und demselben die mit dem Lauffcheine, Moralitäts-, Studien-Zeugnissen und andern Documenten gehörig instruirten Competenzgesuche zu übergeben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 2. April 1841.

3. 490. (1) Nr. 2565.

E d i c t.

Beim k. k. kärnthnischen Stadt- und Landrechte ist eine Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 500 und 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten und eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar die bereits angestellten Bittsteller durch ihre vorgesezte Behörde, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Klagenfurter Zeitung, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in wie fern sie mit einem Beamten dieses Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt den 3. April 1841.

3. 488. (1)

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die am 5. Mai 1840 bekannt gemachte Allerhöchste Entschlieſung, in Folge welcher den Gläubigern der, von den Jahren 1767 und 1799 herrührenden niederösterreich. ständischen Domesticall-Schulden die Einbeziehung der dießfälligen Obligationen, in die Verlosungs-Serien der älteren Staatsschuld zuerkannt wurde, werden die betreffenden Gläubiger hiermit in die Kenntniß gesetzt: daß nach einer Mittheilung des k. k. Hofkammer-Präsidiums, die mit folgenden Nummern hier nachgewiesenen Domesticall-Obligationen, nämlich: zu 3 per Cent: die Nummern 2 bis einschließig 49; zu 2 per Cent: die Nummern 2 bis einschließig 2230; dann ein Theil der Nummer 2298 in nachfolgenden Verlosungs-Serien der älteren Staatsschuld, nämlich: Serien-Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 12, 14, 16, 17, 18, 20, 21,

22, 23, 162, 176, 182, 189, 194, 197, 205, 210, 215, 256, 257, 459, 461, 463, 466, 467, 468, 470, 472, bereits eingereicht seyen: die Allerhöchste definitive Entschlieſung im Betreffe der übrigen, vom Anlehensjahre 1767 bestehenden niederösterreich. ständischen Domesticall-Obligationen aber der im Zuge begriffenen Regulirung der Invasions-Schulden vorbehalten ist. — Die Besitzer der vorerwähnten, mit Nummern nachgewiesenen Domesticall-Obligationen von den Anlehensjahren 1767 und 1799, welche schon derzeit zur Umwechslung gegen verlosbare Obligationen geeignet sind, haben diese Schuldbriefe vom 1. April 1841 angefangen bei der Liquidatur des niederösterreich. ständischen Obergewermeisters einzureichen; dieselben erhalten dafür einen Empfangschein, in welchem nebst den Merkmalen der eingereichten Domesticall-Obligationen auch die Zuweisung der dafür zu erhaltenden verlosbaren neuen Obligationen, nebst der Bestimmung des Zeitraumes zur Erfolgslaffung der letzteren angemerkt seyn wird. — Die Besitzer der zweipercntigen, mit den Nummern 2 bis 1074 bezeichneten Domesticall-Obligationen, haben in diesen zur Auswechslung einzulegenden Schuldbriefen die förmliche Cession an die Niederösterreichischen drei obern Herren Stände auszudrücken, so wie die Besitzer der übrigen, zur Umwechslung bezeichneten 2 und 3 percntigen Domesticall-Obligationen die Erklärung beizusetzen haben, auf welche Namen die neu auszufertigenden verlosbaren Obligationen auszustellen seyen. — Nach Ablauf des, von der niederösterreich. ständischen Liquidatur in dem Empfangscheine bestimmten Termines, belieben sich die Parteien unter Vorweisung des erwähnten Empfangscheines, zum Behufe der Empfangnahme der neuen Obligation, und wegen der zur allfälligen Interessenausgleichung von Seite des niederösterreich. ständischen Obergewermeisters weiters erforderlichen Liquidatur-Anweisung, wieder daselbst zu melden. — Die Aushändigung der neuen verlosbaren Obligationen wird bei dem niederösterreich. ständischen Obergewermeistere nur gegen Einziehung der hinausgegebenen Empfangscheine und der so eben genannten Liquidatur-Anweisung erfolgen, auf welchen ersteren der richtige Empfang der neuen Obligationen und der Interessenausgleichung zu bestätigen seyn wird. — Wien am 20. März 1841. — Von dem niederösterreich. ständischen Verordneten-Collegium.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 455. (2)

Wein = Licitation in Laibach.

Am 20. April l. J. werden bei 100 Eimer alte, sehr gute Weine im Hrn. Jos. Martintschitsch'schen Hause Nr. 3, an der Wienerlinie, um 9 Uhr früh gegen sogleich bare Bezahlung licitando verkauft.

3. 483. (2)

Von dem sehr beliebten, und so zierlich als richtig gelungenen, von dem ehemaligen k. k. Hauptmann, nunmehrigen Obristen im k. k. General = Quartiermeisterstabe, und Director in der Abtheilung der Landesbeschreibungs = Arbeiten, Hrn. Wilhelm von Reiche in Wien, aufgenommenen Plane der Stadt Laibach mit den nächsten Umgebungen Ober = und Unterschischka, Udmath, Sello, Musté, Stephansdorf und Kleiniz, existiren noch einige Exemplare, und sind im Gewölbe des Unterzeichneten, im Hause Nr. 157 am alten Markte hier, zu haben. Laibach am 7. April 1841.

Adam Heinrich Hohn,
Subernial = Buchbinder.

Literarische Anzeigen.

Sechste Auflage!!

Bei Ferdinand Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Klagenfurt, ist erschienen und bei

Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, zu haben:

EVANGELJI

in

Branje ali Pisma.

na use nedele in imenitne prasnike zeliga leta in tudi na use dni Ivetiga Posta.

Nachdem die Exemplare der früheren Auflage gänzlich vergriffen waren, ist man zur Wiederauflage dieses Evangelienbuches geschritten. Dasselbe wurde durchgesehen, und in Hinsicht auf die Rechtschreibung zweckmäßig ver-

bessert. Um es brauchbar zu machen, nahm man in dasselbe nicht bloß die gewöhnlichen Litaneien und Kirchengebethe auf, sondern es wurden, wie man es mehrseitig wünschte, den Evangelien auf alle Tage der heiligen Fastenzeit auch die betreffenden Episteln beigelegt. Die Sprache ist allen Slovenen in Kärnten, Krain und Steyermark leicht verständlich.

Preis: steif gebunden, 26 Bogen stark, 40 kr., auf Schreibpapier in Halbfranzband 1 fl. Conv. Münze.

MELODICON,

Oeuvre periodique pour le chant,

avec

accompagnement

de

Piano - Forte.

Cahier 1 — 21.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,
wird Pränumeration angenommen auf

Goethe's sämtliche Werke
in vierzig Bänden.

Diese Ausgabe, die sich dem Formate und der Ausstattung ganz der beliebten Taschenausgabe von Schiller anschließt, erscheint in 8 Lieferungen zu 5 Bänden zu dem niedrigen Preise von 3 fl. pr. Lieferung, und wird zugleich die vollständigste, da eine Menge Aufsätze, die in den frühern Ausgaben fehlten, noch unter dem Nachlasse Göthe's vorgefunden und zu dieser Ausgabe mit benutzt wurden.

Zugleich erscheinen von dem genialen Kaulbach 40 Kupfer hierzu, deren je 5 Blätter zu dem Preise von 40 kr. C. M. abgelassen werden.

Bis Ostern 1841 wird das Werk complett in den Händen der geehrten Herren Pränumervanten seyn.

Ferner ist bei Obigem zu haben:

Opern = Bibliothek

für

Pianofortespieler.

Potpourris nach Favoritthemen der neuesten Opern.

Für das Pianoforte allein, das Heft 30 kr. C. M.